

Jahresabschluss 2011 WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH

Gemäß § 325 Abs. 1 in Verbindung mit § 326 HGB hat die WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang beim Bundesanzeiger in elektronischer Form am 06.06.2012 eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages und § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, mit dieser Veröffentlichung die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes öffentlich bekannt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 01.10. bis zum 10.10.2012 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45 in Schwerin, zur Einsichtnahme aus.

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH

Am 25.04.2012 tagten die Gesellschafter der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Schwerin GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Josef Wolf und die EURAWASSER Schwerin GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Robert Ristow und Frau Gesine Strohmeyer, und fassten folgenden Beschluss:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 7. März bis 31. Dezember 2011 der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH (WAGV) wird festgestellt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Josef Wolf

gez. Robert Ristow

gez. Gesine Strohmeyer

2. Verwendung des Ergebnisses

1. Für die Zukunft vereinbaren die Gesellschafter, dass das Prinzip der Vollausschüttung des Gewinns an die Gesellschafter der WAGV bis auf Widerruf gilt.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresgewinn von 315,91 EUR wird gemäß Pkt. 1 an die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligung ausgeschüttet.

3. Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 7. März bis 31. Dezember 2011 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH, Schwerin, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung

und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 8. Februar 2012

Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Siegel

gez. Luther	gez. Friedrich
(Dirk Luther)	(Dr. Siegfried Friedrich)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

4. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 11.04.2012 den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).